

AZ: -20.4-al-te Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0994/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.06.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
hier: Besetzung der Aufsichtsräte
der SWN Stadtwerke Neumünster
Beteiligungen GmbH sowie der
Tochtergesellschaften

Antrag:

In die Aufsichtsräte der SWN Stadtwerke
Neumünster Beteiligungen GmbH sowie
der Tochtergesellschaften SWN Bäder und
Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH,
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und
SWN Verkehr GmbH wird mit sofortiger
Wirkung entsandt:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 26. April 2017 hat Herr Thomas Puls sein Mandat als Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Neumünster sowie als Mitglied der Aufsichtsräte der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH und deren Tochtergesellschaften SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und SWN Verkehr GmbH zum 1. Mai 2017 niedergelegt (siehe Anlage).

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 18. September 2014 besteht der Aufsichtsrat der SWN aus zehn Mitgliedern, welche von der Gesellschafterin Stadt Neumünster entsandt werden.

Die Besetzung der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und SWN Verkehr GmbH erfolgt gemäß der jeweiligen Gesellschaftsverträge der Tochtergesellschaften durch Entsendung der gleichen Mitglieder durch die Stadt Neumünster, welche auch in den Aufsichtsrat der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsandt wurden.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet die Gesellschafterin Stadt Neumünster für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Gemäß § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Entsprechend § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH beträgt 40.978.350 Euro, womit die Ratsversammlung für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Aufsichtsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Mandatsniederlegung des Herrn Thomas Puls mit Schreiben vom 26. April 2017